

Beschluss

Zum 22.04.2024:

Die III. Strafkammer nimmt bis zum 31.08.2024 nicht am Turnus für erstinstanzliche Strafsachen teil.

Richter Bölting tritt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 zur 3. Strafvollstreckungskammer. Dementsprechend reduziert er seinen Arbeitskraftanteil in der 2. Zivilkammer um 0,3 auf 0,5.

Der Turnusanteil der 2. Zivilkammer verringert sich auf 46 (entsprechend 2,9 AKA).

Kleve, 16.04.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Jungclaus

Deconinck

Gottwald

- verhindert -

Dr. Neugebauer

Ruby

Voß

Dr. Weber